

# Neue Ausbildungsverordnung in der Hauswirtschaft- Neuerungen, die zu beachten sind!

**Die neue Ausbildungsordnung für den Beruf Hauswirtschafter/-in wurde am 1. April 2020 im Bundesgesetzblatt veröffentlicht und trat am 1. August 2020 in Kraft. Sie löste damit die Verordnung mit der gleichlautenden Berufsbezeichnung aus 1999 ab. Die novellierte Verordnung mit vielfältigen Neuerungen schafft ein neues Berufsprofil in einer sich stetig weiter entwickelnden Dienstleistungsgesellschaft.**

Wie hoch der Stellenwert der in der Hauswirtschaft qualifizierten Fachkräfte für das Funktionieren von Wirtschaft und Gesellschaft sowie der Sicherung von Grundbedürfnissen eines jeden Einzelnen von uns ist, fällt gerade jetzt bei der Bekämpfung der Corona-Pandemie besonders auf. Nicht nur in landwirtschaftlichen Unternehmen, sondern auch in Einrichtungen der Alten-, Kinder-, Jugend- und Familienhilfe, Wohngruppen, Schulen und Kindergärten oder in Kureinrichtungen und Krankenhäusern oder Privathaushalten, Beherbergungsbetrieben, Tagungshäusern sowie Dienstleistungszentren sind Hauswirtschafter und Hauswirtschafterinnen beschäftigt und tragen dazu bei, den Betrieb am Laufen zu halten.

## **Ab jetzt Ausbildung in drei Schwerpunkten möglich**

Das Ausbildungsberufsbild bleibt weiterhin einheitlich. Es wurden drei Schwerpunkte aus der Breite des Kompetenzprofils und der vielfältigen Einsatzbereiche von hauswirtschaftlichen Fachkräften neu definiert und in das Ausbildungsberufsbild aufgenommen.

Die Schwerpunkte heißen wie folgt:

- „**personenbetreuende Dienstleistungen**“,
- „**serviceorientierte Dienstleistungen**“ und
- „**ländlich-agrarische Dienstleistungen**“

Hauswirtschaftliche Auszubildende müssen sich bei der Bewerbung um einen Ausbildungsplatz bei der Spezialisierung für einen der neuen Schwerpunkte entscheiden und die Ausbildungsbetriebe also gezielt danach auswählen. Mit dem **ländlich-agrarischen Schwerpunkt** werden neben der hauswirtschaftlichen Grundausbildung vertiefende Kernkompetenzen aus den Dienstleistungsbereichen des Agrartourismus mit Urlaub auf dem Bauernhof und der zahlreichen hofnahen Unternehmen wie z. B. der Direktvermarktung, der Bauernhofgastronomie inklusive Partyscheunen, der Bauernhof als Erlebnisort für Kinder und ältere Menschen und vieles mehr, vermittelt.

## **Hauswirtschaft an neues Leistungsspektrum angepasst**

Die Anforderungen an die Qualifikationen und das Leistungsspektrum von Hauswirtschaftern / Hauswirtschafterinnen in unserer modernen Dienstleistungsgesellschaft haben sich in den letzten 10 Jahren zunehmend verändert. Z. B. sind die Ansprüche von Kunden und Haushaltsmitgliedern sowohl im Versorgungs- als auch im Betreuungsbereich stetig gestiegen und insgesamt komplexer geworden. Das Einhalten von **Qualitätsstandards** bei der Durchführung von hauswirtschaftlichen Dienstleistungen wurde im Zeitablauf immer bedeutsamer und ist in der heutigen Zeit nicht mehr wegzudenken.

Die Themen **Nachhaltigkeit, Datenschutz und Digitalisierung** prägen seit mehreren Jahren die Praxis in der modernen Hauswirtschaft. Diese Fähigkeiten (Skills) sind jetzt explizit in die

Ausbildungsverordnung aufgenommen worden. Ebenso wurde die Berufsbildposition „**im Team arbeiten und Personen anleiten**“ als eine weitere Neuerung aufgenommen. Hiermit wird berücksichtigt, dass in der heutigen Zeit in Betrieben häufig in Teams gearbeitet wird und die hauswirtschaftlichen Fachkräfte in der Lage sein müssen, die Teamleitung für angelernte hauswirtschaftliche Mitarbeiter/Innen, oft auch mit Migrationshintergrund zu übernehmen.

In Bezug auf die **Abschlussprüfung** wurden auch neue Prüfungselemente in die Ausbildungsverordnung aufgenommen. Hierbei ist insbesondere **der Betriebliche Auftrag** zu erwähnen, der aus der Durchführung eines im Betrieb anfallenden berufstypischen Auftrags besteht. Der Betriebliche Auftrag wird vom Prüfling mit dem Betrieb zusammen vorgeschlagen, von der zuständigen Stelle und vom Prüfungsausschuss genehmigt und im Betrieb bzw. beim Kunden durchgeführt. Die Auftragsdurchführung wird vom Prüfling praxisbezogenen mit Unterlagen dokumentiert und in einer Präsentation und einem auftragsbezogenen Fachgespräch erläutert.

### **Landwirtschaftskammer hat Informationsveranstaltungen durchgeführt**

Als zuständige Stelle für alle Ausbildungsbetriebe mit ländlich-agrarischem Schwerpunkt hatte die Landwirtschaftskammer Schleswig-Holstein sowohl für alle Auszubildenden und Ausbilderinnen, als auch für die Mitglieder der Prüfungsausschüsse Informationsveranstaltungen zur Einführung und Umsetzung der neuen Verordnung durchgeführt. Dabei wurden Neuerungen wie z. B. der veränderte angepasste Ausbildungsplan, die neuen modernen Ausbildungsinhalte im ländlich-agrarischen Schwerpunkt, der neue Ausbildungsnachweis und die Anforderungen an neue Prüfungselemente wie z. B. der betriebliche Auftrag, thematisiert und vermittelt. Ziel der novellierten Berufsausbildung und Ausbildungsinhalten ist es, mehr junge Menschen für diesen vielfältigen und anspruchsvollen Beruf zu begeistern.

Die Verordnung sowie der Ausbildungsrahmenplan für die Berufsschulen sind einzusehen im Bundesgesetzblatt Jahrgang 2020 Teil 1 Nr. 16.